

Kleine Anfrage

des Abg. Michael Theurer FDP/DVP

und

Antwort

des Innenministeriums

Realisierung der B 28 neu zwischen Freudenstadt und Rottenburg-Ergenzingen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. a) Welches ist der jeweilige Planungsstand der noch zu realisierenden zehn Abschnitte des Ausbaus der B 28 zwischen Freudenstadt und Rottenburg-Ergenzingen (mit Zubringer Bundesautobahn A 81)?
b) Welches ist der Planungsstand der B 32 Hochbrücke bei Horb?
2. Welche dieser Ausbauabschnitte sind in den 1. 5-Jahresbedarfsplan (bis 2010) des Bundes inzwischen aufgenommen worden?
3. Gegebenenfalls: Welche Zeithorizonte einer Realisierung zeichnen sich gegenwärtig für die einzelnen Streckenabschnitte ab?
4. Welches ist der Stand der Diskussion einer Privatfinanzierung der Baumaßnahme B 32 – Neckarüberquerung (Hochbrücke östlich von Horb) – mit dem F-Modell?

16. 02. 2006

Theurer FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 13. März 2006 Nr. 85–39 B32OU/2 beantwortet das Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

1. a) *Welches ist der jeweilige Planungsstand der noch zu realisierenden zehn Abschnitte des Ausbaus der B 28 zwischen Freudenstadt und Rottenburg-Ergenzingen (mit Zubringer Bundesautobahn A 81)?*

Zu 1. a):

Die Planung des Ausbaus der B 28 zwischen Freudenstadt und Rottenburg-Ergenzingen (Bundesautobahn A 81) wurde in zwölf Abschnitte unterteilt. Hiervon sind die Abschnitte Ortsumfahrung Dornstetten und Dornstetten-Schopfloch mit einem Kostenaufwand von rd. 11,2 Mio. € bereits fertig gestellt. Der Planungsstand und die geschätzten Kosten der übrigen zehn Abschnitte stellen sich wie folgt dar:

- *Verlegung der B 28/B 462 in Freudenstadt (Vordringlicher Bedarf)*
Der Bund hat im Februar 2002 den Vorentwurf für die Umgehung Freudenstadt im Zuge der B 28 und B 462 mit zwei Tunneln mit dem Sichtvermerk versehen. Die geschätzten Baukosten betragen rd. 80,8 Mio. €.
- *Ausbau der Stuttgarter Straße in Freudenstadt (Um- und Ausbaumaßnahme – nicht bedarfsplanrelevant)*
Der Bund hat den Vorentwurf für den vierspurigen Ausbau der Stuttgarter Straße in Freudenstadt im August 2001 mit dem Sichtvermerk versehen. Das Planfeststellungsverfahren wurde von der Straßenbauverwaltung Ende 2005 bei der Planfeststellungsbehörde beantragt. Die Baukosten betragen rd. 18 Mio. €.
- *Ausbau des Aachaufstiegs von Freudenstadt bis zur B 28 a (Um- und Ausbaumaßnahme)*
Der Vorentwurf für den Ausbau mit Kriechspur und Langsamfahrspur ist derzeit in Bearbeitung. Die Kosten des Abschnittes werden auf 3,2 Mio. € geschätzt.
- *Ortsumgehung Aach (Weiterer Bedarf)*
Für diese Maßnahme sind erste Voruntersuchungen durchgeführt worden. Die Baukosten werden auf ca. 33 Mio. € geschätzt.
- *Ortsumgehung Schopfloch (Vordringlicher Bedarf)*
Der Planfeststellungsbeschluss ist seit dem 18. Dezember 2005 bestandskräftig. Die Baukosten betragen ca. 10,7 Mio. €.
- *Ausbau der L 370 von Schopfloch bis Grünmettstetten (Vordringlicher Bedarf)*
Der Abschnitt ist seit 2005 im Bau. Mit der Fertigstellung ist voraussichtlich Anfang 2007 zu rechnen. Die Baukosten betragen ca. 6,1 Mio. €.
- *Ausbau südlich von Grünmettstetten bis zur L 355 a bei Horb (Weiterer Bedarf mit Planungsrecht)*
Der Vorentwurf ist bereits im Jahr 1991 genehmigt worden. Nach den Ergebnissen des überarbeiteten Landschaftspflegerischen Begleitplans muss die Trassenführung geändert werden. Die weitere Planung wird auch von der Entscheidung der Stadt Horb zugunsten einer der beiden zur Diskussion stehenden Alternativen – einer Mitbenutzung der L 355 b oder einer weiter nördlichen Führung – abhängen. Die Baukosten werden für beide Alternativen auf ca. 18 Mio. € geschätzt.

- *Ortsumgehung Horb von der L 355 a bis westlich von Eutingen* (Vordringlicher Bedarf)
Die im Jahr 1987 planfestgestellte Trasse für die Nordumfahrung Horb wurde nach dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg im Jahr 1990 verworfen. Nachdem die Umgehung Eutingen aus dem Bedarfsplan entfallen ist, gibt es auch für die damals verfolgte „Gäutrassen“ (Nordumgehung Horb und Bildechingen) keine Grundlage mehr. Derzeit wird eine Umgehung von Horb unter Mitbenutzung der L 355 b, die westlich von Bildechingen an die B 14 anbindet, verfolgt. Die endgültige Lage der Trasse ist noch offen und muss mit der Stadt Horb abgestimmt werden. Die Baukosten werden auf rd. 6,0 Mio. € geschätzt.
- *Ortsumgehung Eutingen*
Für die Ortsumgehung Eutingen wird vom Bund kein Bedarf mehr gesehen. Sie ist nicht mehr im Bedarfsplan des Bundes enthalten.
- *Ortsumgehung Ergenzingen* (Vordringlicher Bedarf)
Die Ortsumgehung Ergenzingen ist seit 2004 im Bau. Die Gesamtkosten einschließlich des Knotens mit der L 1361 neu betragen 16,7 Mio. €.

1. b) Welches ist der Planungsstand der B 32 Hochbrücke bei Horb?

Zu 1. b):

Für dieses Projekt liegen eine großräumige Verkehrsuntersuchung sowie eine FFH-Verträglichkeitsuntersuchung vor. In diesem Zusammenhang wurden auch erste geologische Grundlagen erhoben. Für die Hochbrücke hat die Straßenbauverwaltung bereits erste Systemskizzen einschließlich der Anbindung an den Bestand und der technischen Mindeststandards erarbeitet.

2. Welche dieser Ausbauabschnitte sind in den 1. 5-Jahresbedarfsplan (bis 2010) des Bundes inzwischen aufgenommen worden?

Zu 2.:

Der vom Bund bereits seit längerem zugesagte Entwurf eines Fünfjahresplanes liegt dem Land noch nicht vor. Es sind daher keine Aussagen dazu möglich, welche Abschnitte der B 28 darin aufgenommen sein werden.

3. Gegebenfalls: Welche Zeithorizonte einer Realisierung zeichnen sich gegenwärtig für die einzelnen Streckenabschnitte ab?

Zu 3.:

Bei der Maßnahme „B 28 – Ausbau der Stuttgarter Straße“, die als Um- und Ausbaumaßnahme für den Fünfjahresplan keine Rolle spielt, soll demnächst das Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden (Antrag der Straßenbauverwaltung Ende 2005). Der Abschluss dieses Planfeststellungsverfahrens ist nicht vor Anfang 2007 zu erwarten. Nachdem Klagen gegen den Beschluss nicht ausgeschlossen werden können, kann mit dem Baubeginn frühestens ab 2008 gerechnet werden. Parallel zum Planfeststellungsverfahren der Stuttgarter Straße werden die weiteren Gutachten für die Tunnel in Freudenstadt (B 28 und B 462) erstellt und dem Bundesverkehrsministerium zur Genehmigung vorgelegt. Erst nach der Fertigstellung der Stuttgarter Straße kann dann die Realisierung des Tunnels in Freudenstadt im Zuge der B 28 und der B 462 angegangen werden.

Im Anschluss an die Fertigstellung des Ausbaus der L 370 von Schopfloch bis Grünmettstetten soll mit dem Bau der Umfahrung Schopfloch begonnen

werden. Nach Fertigstellung dieser beiden Abschnitte läge dann von Dornstetten bis Grünmettstetten eine durchgängig ausgebaute und ortsdurchfahrtsfreie Trasse vor.

Aussagen zur Realisierung der weiteren Abschnitte der B 28 neu sind derzeit nicht möglich, da die mittelfristige Entwicklung des Bundeshaushaltes unklar ist.

4. Welches ist der Stand der Diskussion einer Privatfinanzierung der Baumaßnahme B 32 – Neckarüberquerung (Hochbrücke östlich von Horb) – mit dem F-Modell?

Zu 4.:

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung steht einer Privatfinanzierung offen gegenüber und hat das Projekt in seine Liste mit privatfinanzierten Projekten aufgenommen. Um zu prüfen, ob diese Maßnahme für einen Betreiber wirtschaftlich ist, wird derzeit von einem Gutachter eine Machbarkeitsstudie erstellt. Diese soll bis Juni 2006 fertig gestellt sein.

Rech
Innenminister